

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: Vulkanisierkleber CV-00, Vulkanisierkleber CV-01, Vulkanisierkleber CV-02, Vulkanisierkleber BV-01, Vulkanisierkleber BV-02, Vulkanisierkleber BV-03, Vulkanisierkleber

Revision: 00

Datum: 07.04.2024

Seite: 1/11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: Vulkanisierkleber CV-00, Vulkanisierkleber CV-01, Vulkanisierkleber CV-02, Vulkanisierkleber BV-01, Vulkanisierkleber BV-02, Vulkanisierkleber BV-03, Vulkanisierkleber
Andere Identifikationsmittel: 470008, 470010, 470011, 470012, 470013, 470036, 470021, 470022, 470023

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Bei der Reparatur von Kaltstellen an Schläuchen und Kaltstellen an Reifeninnenseiten. **Spezifische Nutzungsbeschränkungen:** Dieses Produkt sollte nicht für andere als die in diesem Abschnitt empfohlenen Anwendungen verwendet werden.
 Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, offenen Flammen, heißen Oberflächen und Funken fernhalten und nicht rauchen.
 Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt des Produkts.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Vipal Europe S.L.
Adresse: - V - España.
Telefon: +34 963 25 95 10 – Frederico Schmidt
Email: sales.eu@vipal.com

1.4. Notrufnummer: +34 963 25 95 10 – Frederico Schmidt

UFI: A134-ESW8-F00F-1T10

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Entflammbare Flüssigkeiten - Kategorie 2;
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2;
 Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2;
 Reproduktionstoxizität - Kategorie 2;
 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition - Kategorie 3 – Narkotisch Es ist Kategorie 3 – Atemwege;
 Gefährlich für die Gewässer – Chronisch - Kategorie 2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme:



Wort der Warnung: GEFÄHR

Gefahrensätze: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen: **VERHÜTUNG:**
 P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: Vulkanisierkleber CV-00, Vulkanisierkleber CV-01, Vulkanisierkleber CV-02, Vulkanisierkleber BV-01, Vulkanisierkleber BV-02, Vulkanisierkleber BV-03, Vulkanisierkleber

Revision: 00

Datum: 07.04.2024

Seite: 2/11

P241 Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.
 P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden.
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264 Nach der Handhabung gründlich die Hände waschen.
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

NOTFALLMASSNAHMEN:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P321 Besondere Behandlung.
 P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

LAGERUNG:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.

ANORDNUNG:

P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt birgt keine weiteren Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unzutreffend

3.2. Gemische

Vulkanisierkleber CV-00, Vulkanisierkleber CV-01, Vulkanisierkleber CV-02, Vulkanisierkleber BV-01, Vulkanisierkleber BV-02, Vulkanisierkleber BV-03, Vulkanisierkleber

Inhaltsstoffe oder Verunreinigungen, die zur Gefahr beitragen:

Produktidentifikator	CE/CAS	Einstufung gemäß Verordnung Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	% des Konzentrationsbereichs

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: Vulkanisierkleber CV-00, Vulkanisierkleber CV-01, Vulkanisierkleber CV-02, Vulkanisierkleber BV-01, Vulkanisierkleber BV-02, Vulkanisierkleber BV-03, Vulkanisierkleber

Revision: 00

Datum: 07.04.2024

Seite: 3/11

Distillates (petroleum), c6-reich	296-903-4 93165-19-6	Skin Irrit. 2 (H315); Muta. 1B (H340); Carc. 1B (H350); Repr. 2 (H361); Asp. Tox. 1 (H304); Flam. Liq. 1 (H224); Aquatic Chronic 2 (H411); STOT SE 3 (H336); LD ₅₀ Oral (ratten): > 5000 mg/kg; LD ₅₀ Haut (ratten): >2000 mg/kg; LC ₅₀ Dämpfe (ratten, 4H): >7,63 mg/L; M = 1.	Nicht aufgeführt.	43,92 - 65,88
Methyl ethyl ketone	201-159-0 78-93-3	Eye irrit. 2 (H319); Flam. Liq. 2 (H225); STOT SE 3 (H336); STOT SE 3 (H335); LD ₅₀ Oral (ratten): 2900 mg/kg; LD ₅₀ Haut (kaninchen): > 5000 mg/kg.	Nicht aufgeführt.	27,12 - 40,68
Zinc bis(n-ethyl-n-phenyldithiocarbamate)	238-677-1 14634-93-6	Aquatic Acute 1 (H400); Aquatic Chronic 1 (H410); LD ₅₀ Oral (ratten): > 5000 mg/kg; M = 10.	Nicht aufgeführt.	1,74 - 2,62
Cyclohexyl(ethyl)amin	5459-93-8	Skin Irrit. 2 (H315); Eye irrit. 2 (H319); Flam. Liq. 3 (H226); Acute Tox. 4 (H302); Acute Tox. 1 (H310); LD ₅₀ Oral (ratten): 590 mg/kg; LD ₅₀ Haut (kaninchen): 0,75 mg/kg.	Nicht aufgeführt.	1,16 - 1,74
Benzene ¹	200-753-7 71-43-2	Skin Irrit. 2 (H315); Eye irrit. 2 (H319); Muta. 1B (H340); Carc. 1A (H350); Asp. Tox. 1 (H304); Flam. Liq. 2 (H225); STOT RE 1 (H372); LD ₅₀ Oral (ratten): > 2 000 mg/kg; LD ₅₀ Haut (ratten): > 5000 mg/kg; LC ₅₀ Dämpfe (mäuse, 4H): 43,7 mg/L.	Nicht aufgeführt.	0,04 - 0,06

¹ Der Inhaltsstoff trägt nicht zur Gefährdung bei.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: Vulkanisierkleber CV-00, Vulkanisierkleber CV-01, Vulkanisierkleber CV-02, Vulkanisierkleber BV-01, Vulkanisierkleber BV-02, Vulkanisierkleber BV-03, Vulkanisierkleber

Revision: 00

Datum: 07.04.2024

Seite: 4/11

Inhalation:	Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es in einer Position, die die Atmung nicht behindert. Inhalationseffekte treten möglicherweise nicht sofort auf. Überwachen Sie die Atemfunktion. Wenn das Opfer Schwierigkeiten beim Atmen hat. Bei Bedarf künstliche Beatmung anwenden. Wenden Sie sich umgehend an das TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt. Bringen Sie dieses Dokument mit.
Hautkontakt:	Entfernen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke. Spülen Sie die Haut mit viel Wasser ab oder duschen Sie. Die Auswirkungen von Hautkontakt treten möglicherweise nicht sofort ein. Wenden Sie sich umgehend an das TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt. Bringen Sie dieses Dokument mit.
Blickkontakt:	Spülen Sie die Augen sofort einige Minuten lang bei geöffneten Augenlidern mit ausreichend Wasser aus. Wenn Sie Kontaktlinsen tragen, entfernen Sie diese, wenn es einfach ist, und spülen Sie sie erneut aus. Einen Arzt konsultieren. Bringen Sie dieses Dokument mit.
Einnahme:	Spülen Sie den Mund des Opfers mit reichlich Wasser aus. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund. Orale Wirkungen treten möglicherweise nicht sofort ein. Wenden Sie sich umgehend an das TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONSZENTRUM oder einen Arzt. Bringen Sie dieses Dokument mit.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Verursacht Hautreizungen mit Rötung, Schmerzen und Trockenheit. Verursacht schwere Augenreizung mit Rötung und Schmerzen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen, kann verursachen Brechreiz Es ist Schwindel. Kann die Atemwege reizen, kann verursachen Husten Es ist Niesen.
-----------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Vermeiden Sie den Kontakt mit dem Produkt, wenn Sie dem Opfer helfen. Bei Bedarf sollte die symptomatische Behandlung vor allem unterstützende Maßnahmen wie die Korrektur hydroelektrolytischer und metabolischer Störungen sowie Atemunterstützung umfassen. Bei Hautkontakt die betroffene Stelle nicht reiben.
-------------	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:	Geeignet: Kompatibel mit allen Löschmitteln.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei der Verbrennung des Materials oder seiner Verpackung können reizende und giftige Gase wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen. Sehr gefährlich, wenn es übermäßiger Hitze oder anderen Zündquellen wie Funken, offenen Flammen oder Flammen von Streichhölzern und Zigaretten, Schweißarbeiten, Zündflammen und Elektromotoren ausgesetzt wird. Durch Fließen oder Rühren kann es zu statischer Aufladung kommen. Dämpfe des erhitzten Produkts können sich durch statische Entladung entzünden. Dämpfe sind dichter als Luft und neigen dazu, sich in tiefer gelegenen oder geschlossenen Bereichen wie Regenwasserkanälen und Kellern anzusammeln. Es kann große Entfernungen zurücklegen und dazu führen, dass sich die Flamme zurückzieht oder neue Brände sowohl in offenen als auch in geschlossenen Umgebungen entstehen. Behälter können bei Erhitzung explodieren.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:	Wenn die Ladung in einen Brand verwickelt ist, isolieren Sie den Bereich und evakuieren Sie ihn in einem Umkreis von mindestens 800 Metern. Tragen Sie ein umluftunabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät (SCBA) und vollständige Schutzkleidung. Vom Brand betroffene Behälter und Tanks müssen mit Wasserdampf gekühlt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für Personal, das nicht im Rettungsdienst tätig ist: Isolieren Sie die Leckage von Zündquellen. Halten Sie Unbefugte aus dem Bereich und von Fenstern fern. Stoppen Sie die Leckage, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Vermeiden Sie Funken oder Flammen. Nicht rauchen. Beschädigte Behälter oder verschüttetes Produkt nicht ohne geeignete Kleidung berühren. Vermeiden Sie den Kontakt mit dem Produkt. Bleiben Sie an einem sicheren Ort, mit dem Wind im Rücken. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 beschrieben.
---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: Vulkanisierkleber CV-00, Vulkanisierkleber CV-01, Vulkanisierkleber CV-02, Vulkanisierkleber BV-01, Vulkanisierkleber BV-02, Vulkanisierkleber BV-03, Vulkanisierkleber

Revision: 00

Datum: 07.04.2024

Seite: 5/11

Für Einsatzkräfte im Notfall: Tragen Sie eine vollständige PSA mit Schutzbrille, Schutzhandschuhen, geeigneter Schutzkleidung und geschlossenen Schuhen. Im Falle einer Leckage und hoher Exposition wird die Verwendung einer geeigneten Atemschutzmaske empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie, dass das verschüttete Produkt in Gewässer oder die Kanalisation gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verwenden Sie Wassernebel, um die Ausbreitung von Dämpfen zu reduzieren. Verwenden Sie natürliche Barrieren oder Barrieren zur Eindämmung von Verschüttungen. Verschüttete Produkte auffangen und in geeignete Behälter füllen. Das restliche Produkt mit trockenem Sand, Erde, Vermiculit oder einem anderen inerten Produkt absorbieren. Geben Sie das adsorbierte Produkt in geeignete Behälter und bringen Sie es an einen sicheren Ort. Zum Aufnehmen des Produkts funkenfreie Werkzeuge verwenden. Alle verwendeten Geräte dürfen nicht elektrisch geerdet sein. Gehen Sie bei der endgültigen Entsorgung gemäß Abschnitt 13 dieses Dokuments vor.

Große Verschüttung: Begrenzen Sie die Flüssigkeit zur späteren und ordnungsgemäßen Entsorgung in einem Damm, fern von der Verschüttung. Wassernebel kann zur Reduzierung von Dämpfen verwendet werden, verhindert jedoch nicht die Entzündung in geschlossenen Umgebungen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In einem gut belüfteten Bereich oder mit allgemeinem Belüftungssystem/lokaler Absaugung handhaben. Vermeiden Sie die Bildung von Dämpfen und Nebeln. Beim Umgang mit dem Produkt kann es zu elektrostatischer Aufladung kommen. Alle Zündquellen müssen während des Gebrauchs aus den Bereichen gelöscht werden. Verwenden Sie geeignete Erdungsverfahren. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 beschrieben. Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden.

Waschen Sie nach der Handhabung und vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder dem Toilettengang gründlich Hände und Gesicht. Kontaminierte Kleidung sollte vor dem erneuten Tragen gewechselt und gewaschen werden. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, gut belüfteten Ort ohne Sonnenlicht aufbewahren. Halten Sie den Behälter geschlossen.

Zur Gewährleistung der Haltbarkeit ist kein Zusatz von Stabilisatoren und Antioxidantien notwendig. Von unverträglichen Materialien fernhalten.

Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Halten Sie den Behälter fest verschlossen. Erden Sie den Behälterbehälter und den Produktempfänger während des Transfers. Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen. Verwenden Sie explosionsgeschützte Elektro-, Lüftungs- und Beleuchtungsgeräte.

Geeignete Verpackungsmaterialien: Ähnlich der Originalverpackung.

Unzureichende Verpackungsmaterialien: Es sind keine ungeeigneten Materialien bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Bei der Reparatur von Kaltstellen an Schläuchen und Kaltstellen an Reifeninnenseiten. **Spezifische Nutzungsbeschränkungen:** Dieses Produkt sollte nicht für andere als die in diesem Abschnitt empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

Alle Zündquellen entfernen. Von Hitze, offenen Flammen, heißen Oberflächen und Funken fernhalten und nicht rauchen.

Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt des Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert: Die folgenden Werte gelten für Arbeitsumgebungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: Vulkanisierkleber CV-00, Vulkanisierkleber CV-01, Vulkanisierkleber CV-02, Vulkanisierkleber BV-01, Vulkanisierkleber BV-02, Vulkanisierkleber BV-03, Vulkanisierkleber

Revision: 00

Datum: 07.04.2024

Seite: 6/11

- Methyl ethyl ketone:
EU - OEL - TWA: 200 ppm (600 mg/m³);
EU - OEL - STEL: 300 ppm (900 mg/m³);
ACGIH - TLV - TWA: 200 ppm;
ACGIH - TLV - STEL: 300 ppm.
- Benzene:
ACGIH - TLV - TWA: 0,5 ppm (*);
ACGIH - TLV - STEL: 2,5 ppm (*).

*: Wird auch über die Haut aufgenommen.

Biologische Indikatoren: - Methyl ethyl ketone:
ACGIH - BEI: Determinante: Methylethylketon im Urin. Probenahmezeitpunkt: Ende der Schicht. Index: 2 mg/L. Bezeichnung: Nr.

- Benzene:
ACGIH - BEI: Determinante: S-Phenylmercaptursäure im Urin. Probenahmezeitpunkt: Ende der Schicht. Index: 25 µg/g Kreatinin. Bezeichnung: B. Determinante: t,t-Muconsäure im Urin. Probenahmezeitpunkt: Ende der Schicht. Index: 500 µg/g Kreatinin. Bewertung: B.

Ns: Die Determinante ist unspezifisch, da sie auch nach Einwirkung anderer Chemikalien beobachtet wird.

B: Der Determinant kann in biologischen Proben von Personen, die beruflich nicht exponiert waren, in einer Konzentration vorhanden sein, die die Interpretation der Ergebnisse beeinflussen könnte. Solche Hintergrundkonzentrationen fließen in den BEI-Wert ein.

Andere Grenzen und Werte: Nicht etabliert.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen: Um die technischen Kontrollmaßnahmen festzulegen, die zur Beseitigung oder Minimierung des Risikos erforderlich sind, wird eine Risikobewertung empfohlen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Exposition gegenüber dem Produkt zu verringern. Halten Sie die atmosphärischen Konzentrationen der Materialbestandteile unter den angegebenen Arbeitsplatzgrenzwerten.

Augen-/Gesichtsschutz: Vollständig geschlossene Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz: Undurchlässige Kleidung oder Schutzkleidung, die gegenüber dem Produkt chemisch beständig ist. Handschuhe aus Nitril.

Atemschutz: Halbmaske mit Filter für organische Dämpfe.

Thermische Gefahren: Es stellt keine thermischen Gefahren dar.

Umweltexpositionskontrolle: Informationen zur Umweltexposition finden Sie in Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aspekt: Flüssig viskos hell beige.

Geruch und Geruchsschwelle: Besonderheit.

Geruchsschwelle: Aufgrund fehlender Informationen sind für das Produkt keine Daten verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Aufgrund fehlender Informationen sind für das Produkt keine Daten verfügbar.

Siedebeginn und: Aufgrund fehlender Informationen sind für das Produkt keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: Vulkanisierkleber CV-00, Vulkanisierkleber CV-01, Vulkanisierkleber CV-02, Vulkanisierkleber BV-01, Vulkanisierkleber BV-02, Vulkanisierkleber BV-03, Vulkanisierkleber

Revision: 00

Datum: 07.04.2024

Seite: 7/11

Siedetemperaturbereich

:

Entflammbarkeits- oder Brennbar.

Explosionsgrenze:

Untere/obere Grenze Aufgrund fehlender Informationen sind für das Produkt keine Daten verfügbar.

der Entflammbarkeit

oder

Explosionsfähigkeit:

Flammpunkt: -35 °C - Geschlossene Vase.

Selbstentzündungstemp - Distillates (petroleum), c6-rich:

eratur: 280 Der 470 °C

- Methyl ethyl ketone:

475 °C.

Zersetzungstemperatur: Aufgrund fehlender Informationen sind für das Produkt keine Daten verfügbar.

pH-Wert:

Aufgrund fehlender Informationen sind für das Produkt keine Daten verfügbar.

Viskosität:

Aufgrund fehlender Informationen sind für das Produkt keine Daten verfügbar.

Löslichkeit:

Mit Wasser nicht mischbar.

Verteilungskoeffizient – - Methyl ethyl ketone:

n-Octanol/Wasser: log K_{ow} : 0,29.

Dampfdruck: - Distillates (petroleum), c6-rich:

≤ 240 kPa Der 37,8 °C

- Methyl ethyl ketone:

105 hPa Der 20 °C.

Wasserdampfdichte: Aufgrund fehlender Informationen sind für das Produkt keine Daten verfügbar.

Relative Dichte:

Aufgrund fehlender Informationen sind für das Produkt keine Daten verfügbar.

Partikeleigenschaften:

Unzutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Informationen zu Aufgrund fehlender Informationen sind für das Produkt keine Daten verfügbar.

physikalischen

Gefahrenklassen:

Weitere Absolute Dichte: 0,71 Der 0,74 g/cm³.

Sicherheitsfunktionen: Dynamische Viskosität: 1700 Der 3000 cP (1,7 Der 3 Pa.s).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen ist keine Reaktivität zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen auf das Produkt bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen. Zündquellen. Kontakt mit inkompatiblen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien: Alkali, anorganische Säuren, Chromtrioxid, Oxidationsmittel, oxidierende Materialien, Trichlormethan
Es ist Wasserstoffperoxid.

10.6. Gefährliche Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: Vulkanisierkleber CV-00, Vulkanisierkleber CV-01, Vulkanisierkleber CV-02, Vulkanisierkleber BV-01, Vulkanisierkleber BV-02, Vulkanisierkleber BV-03, Vulkanisierkleber

Revision: 00

Datum: 07.04.2024

Seite: 8/11

Zersetzungsprodukte:

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Das Produkt ist nicht als akut giftig eingestuft. ETAm Dämpfe (4H): > 20 mg/L. ETAm Oral: > 5000 mg/kg. ETAm Haut: 51,724 mg/kg.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen mit Rötung, Schmerzen und Trockenheit.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Verursacht schwere Augenreizung mit Rötung und Schmerzen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Eine Präsentation ist nicht zu erwarten Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut.
Keimzellmutagenität:	Nicht bewertet Keimzellmutagenität. Diese Einstufung beruht auf der Möglichkeit, dass dieses Produkt Benzol in einer Konzentration von 0,1 % enthält. Liegt dieser Wert jedoch darunter, wird das Produkt nicht als mutagen eingestuft.
Karzinogenität:	Nicht bewertet Karzinogenität. Diese Einstufung beruht auf der Möglichkeit, dass dieses Produkt Benzol in einer Konzentration von 0,1 % enthält. Liegt dieser Wert jedoch darunter, wird das Produkt nicht als krebserregend eingestuft.
Reproduktionstoxizität:	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen, kann verursachen Brechreiz Es ist Schwindel. Kann die Atemwege reizen, kann verursachen Husten Es ist Niesen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Es ist nicht zu erwarten, dass es bei wiederholter Exposition zu einer spezifischen Zielorgantoxizität kommt.
Aspirationsgefahr:	Eine Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:	Es sind keine schädlichen Eigenschaften für das endokrine System zu erwarten.
Sonstige Angaben:	Unzutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Informationen zum:

- Distillates (petroleum), c6-rich:

ECr₅₀ (*Pseudokirchneriella subcapitata*, 96 h): 3,1 mg/L;

EC₅₀ (*Großer Wasserfloh*, 48 h): 4,5 mg/L;

CL₅₀ (*Pimephales promelas*, 96 h): 8,2 mg/L.

- Zinc bis(n-ethyl-n-phenyldithiocarbamate):

CL₅₀ (*Danio rerio*, 96 h): > 100 mg/L;

NOEC (*Desmodemus subspicatus*, 72h): > 1 mg/L;

ECr₅₀ (Grüne Algen, 72 h): > 4,3 mg/L;

EC₅₀ (*Großer Wasserfloh*, 48 h): 0,0487 mg/L.

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: Vulkanisierkleber CV-00, Vulkanisierkleber CV-01, Vulkanisierkleber CV-02, Vulkanisierkleber BV-01, Vulkanisierkleber BV-02, Vulkanisierkleber BV-03, Vulkanisierkleber

Revision: 00 Datum: 07.04.2024 Seite: 9/11

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Es wird erwartet, dass das Produkt persistent und nicht schnell abbaubar ist.
12.3. Bioakkumulationspotenzial:	Es ist nicht zu erwarten, dass es ein hohes Bioakkumulationspotenzial aufweist.
12.4. Mobilität im Boden:	Unentschlossen.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Es liegen keine PBT- und vPvB-Ergebnisse vor.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:	Es sind keine schädlichen Eigenschaften für das endokrine System zu erwarten.
12.7. Andere schädliche Wirkungen:	Weitere Umweltauswirkungen sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:	Muss gemäß den örtlichen Vorschriften als Abfall entsorgt werden. Die Behandlung und Entsorgung sollte für jedes einzelne Produkt bewertet werden. Bewahren Sie die Produktreste in den ordnungsgemäß verschlossenen Originalbehältern auf. Die Entsorgung sollte wie für das Produkt festgelegt erfolgen.
--	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nationale und internationale Vorschriften

Terrestrisch:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße - ADR.
Eisenbahn:	COTIF – Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung: line tab Bullet Anhang C: RID – Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
Wasserweg:	IMO – Internationale Seeschiffahrtsorganisation: •IMDG-Code – Internationaler Seeschiffahrtscode für gefährliche Güter.
Binnenwasserstraßen:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen - ADN.
Luft:	IATA – International Air Transport Association: •DGR – Gefahrgutverordnung.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

Terrestrisch:	Eisenbahn:	Wasserweg:	Binnenwasserstraßen	Luft:
1133	1133	1133	1133	1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Terrestrisch:	Eisenbahn:	Wasserweg:	Binnenwasserstraßen	Luft:
ADHESIVES	ADHESIVES	ADHESIVES	ADHESIVES	ADHESIVES

14.3. Transportgefahrenklassen:

Terrestrisch:	Eisenbahn:	Wasserweg:	Binnenwasserstraßen	Luft:
3	3	3	3	3

14.4. Verpackungsgruppe:

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: Vulkanisierkleber CV-00, Vulkanisierkleber CV-01, Vulkanisierkleber CV-02, Vulkanisierkleber BV-01, Vulkanisierkleber BV-02, Vulkanisierkleber BV-03, Vulkanisierkleber

Revision: 00

Datum: 07.04.2024

Seite: 10/11

Terrestrisch:	Eisenbahn:	Wasserweg:	Binnenwasserstraßen:	Luft:
II	II	II	II	II

14.5. Umweltgefahren:

Terrestrisch:	Eisenbahn:	Wasserweg:	Binnenwasserstraßen:	Luft:
Das Produkt gilt beim Landtransport als umweltgefährdend.	Das Produkt gilt im Schienenverkehr als umweltgefährdend.	Das Produkt gilt als Meeresschadstoff.	Das Produkt gilt bei der Binnenschifffahrt als umweltgefährdend.	Das Produkt gilt im Lufttransport als umweltgefährdend.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Unzutreffend.

Schifftransport: EmS: F-E,S-D.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Siehe Vorschriften:
	<ul style="list-style-type: none"> Internationale Seeschiffahrtsorganisation: MARPOL: Artikel, Protokolle, Anhänge, einheitliche Auslegungen des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe von 1973, geändert durch das dazugehörige Protokoll von 1978, konsolidierte Ausgabe. IMO, London, 2006. Internationale Seeschiffahrtsorganisation: IBC-Code: Internationaler Code für die Konstruktion und Ausrüstung für den Seetransport gefährlicher Chemikalien in Massen: Mit für den Code relevanten Standards und Richtlinien. Meiner Meinung nach, London, 2007.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	<p>Verordnung 689/2008 (Export und Import gefährlicher Produkte).</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008.</p> <p>Übereinkommen über die Sicherheit bei der Verwendung chemischer Stoffe am Arbeitsplatz (Übereinkommen 170) – Internationale Arbeitsorganisation, 1990.</p> <p>TSCA: Eine Komponente dieses Produkts ist nicht unter TSCA aufgeführt.</p>
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Dokument wurde auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse über den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Produkt und unter normalen Verwendungsbedingungen entsprechend der auf der Verpackung angegebenen Anwendung erstellt. Jede andere Verwendung des Produkts, einschließlich der Kombination mit anderen Produkten und der Verwendung in verschiedenen Formen der angegebenen, liegt in der Verantwortung des Benutzers. Warnt davor, dass der Umgang mit chemischen Substanzen vorherige Kenntnis der Gefahren für den Benutzer erfordert. Am Arbeitsplatz fördert das Anwenderunternehmen die Schulung seiner Mitarbeiter über die möglichen Risiken, die sich aus der Exposition gegenüber der Chemikalie ergeben.

Texte der in Abschnitt 3 genannten Gefahrenhinweise (H):

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar;
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar;
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken;
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein;
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt;
H340 Kann genetische Defekte verursachen;
H350 Kann Krebs erzeugen;
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition;
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen;

SICHERHEITSDATENBLATT

Produkt: Vulkanisierkleber CV-00, Vulkanisierkleber CV-01, Vulkanisierkleber CV-02, Vulkanisierkleber BV-01, Vulkanisierkleber BV-02, Vulkanisierkleber BV-03, Vulkanisierkleber

Revision: 00

Datum: 07.04.2024

Seite: 11/11

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kontrolle ändern:

Ausführung	Herstellungsdatum	Änderungen
00	06.25.2024	Ausarbeitung

Untertitel und Abkürzungen:

ACGIH - Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker;

BEI - Biologischer Expositionsindex;

CAS - *Chemical Abstracts Service* (Registrierungsnummer der American Chemical Society);

CL₅₀ - Wirksame Konzentration oder tödliche Konzentration der Substanz für 50 % der Personen;

EC₅₀ - Wirksame Substanzkonzentration, die zu einer maximalen Reaktion hervorruft;

ECr₅₀ - Effektive Konzentration, die zu einer Reduzierung der Wachstumsrate um 50 % führt;

ETAm - Abschätzung der akuten Toxizität der Mischung;

K_{ow} - Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient;

NOEC - Keine beobachtete Effektkonzentration;

PBT - Persistent, bioakkumulierbar und toxisch;

STEL - Kurzfristige Expositionsgrenze;

TLV - Grenzwert;

TWA - Zeit-gewichteter Mittelwert;

UN - Vereinte Nationen;

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Lieferanten:

Vipal Europe S.L.

- V - España.

Telefon: +34 963 25 95 10 – Frederico Schmidt

sales.eu@vipal.com

Bibliografische Hinweise:

ACGIH - AMERIKANISCHE KONFERENZ DER STAATLICH-INDUSTRIELLEN HYGIENIKER. TLVs® und BEIs®: Basierend auf der Dokumentation der Schwellengrenzwerte (TLVs®) für chemische Substanzen und physikalische Arbeitsstoffe sowie biologische Expositionsindizes (BEIs®). Cincinnati-USA, 2023.

GHS - GLOBAL HARMONISIERTES SYSTEM ZUR KLASSIFIZIERUNG UND KENNZEICHNUNG VON CHEMIKALIEN. 10. Rev. Hrsg. New York und Genf: Vereinte Nationen, 2023.